

ALUMNI Organisation

Universität Luzern
Frohburgstrasse 3, Postfach 4466, 6002 Luzern
www.unilu.ch/alumni

ALUMNI Organisation
Sekretariat

Statutenänderung – **Vorschlag neuer Text zu Händen Vereinsversammlung vom 19.06.2019**

Art. 3 Mitgliedschaft

- ¹ Mit dem Masterabschluss oder Doktorat werden die Absolventinnen und Absolventen der Universität Luzern (inkl. Diplom Religionspädagogik) automatisch Mitglied mit allen Rechten. Bachelorabsolventinnen und -absolventen, welche das Masterstudium nicht an der Universität Luzern absolvieren, werden nach ihrer Exmatrikulation ebenfalls automatisch als Mitglied aufgenommen.
- ² Im Interesse des Vereins können auch Personen Mitglieder werden, die nicht Absolvierende der Universität Luzern sind. Die Mitgliedschaft von solchen Personen wird durch schriftliche Beitrittserklärung und Beschluss des Vorstands erworben.
- ³ Im Beitrittsjahr ist die Mitgliedschaft kostenlos. Ab dem zweiten Mitgliedsjahr wird ein Mitgliederbeitrag erhoben, der jährlich in Rechnung gestellt wird.
- ⁴ Mitglieder können ab dem zweiten Mitgliedsjahr mit einem einmaligen Beitrag eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit erwerben. Die Beitragshöhe wird durch die Vereinsversammlung festgelegt. Die jährliche Beitragspflicht entfällt.
- ⁵ Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Auflösung, Austritt oder Ausschluss. **Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung oder per E-Mail.**
- ⁶ Mitglieder können durch Beschluss des Vorstands ohne Angabe des Grundes ausgeschlossen werden.

Art. 5 Mitgliederbeitrag

- ¹ Die Höhe der Mitgliederbeiträge (Jahresgebühr und Einmalbeitrag auf Lebenszeit) wird durch die Vereinsversammlung festgelegt.
- ² Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 8 Vereinsversammlung

Änderung bei Punkt 2, zweiter Aufzählungspunkt (Festsetzung Mitgliederbeiträge)
- **Festsetzung Höhe der Mitgliederbeiträge (Jahresgebühr und Einmalbeitrag auf Lebenszeit)**

Luzern, 12.04.2019 ALUMNI Organisation, Sekretariat